Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1994/05/16 30.10-67/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.05.1994

Rechtssatz

Wesentliches Tatbestandsmerkmal einer Übertretung nach § 13 Abs 14 Z 1 ViehWG im Sinne des § 44 a Z 1 VStG ist der Verdacht einer Übertretung der Haltungsbeschränkungen.

Schlagworte

landwirtschaftl. Angelegenheiten Tatbestandsmerkmal

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at